

520/AB
vom 25.04.2025 zu 644/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.170.858

Wien, am 24. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, hat am 27. Februar 2025 unter der Nr. **644/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ sowie „Kinder- und Jugendfürsorge“ - Daten 2023/2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ wurden im Jahr 2023 und 2024 ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*

Im Jahr 2023 wurden 21.603 Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ ausgestellt. Im Jahr 2024 wurden 22.148 Strafregisterbescheinigungen „Pflege und Betreuung“ ausgestellt. Darüberhinausgehende anfragebezogene Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ wurden im Jahr 2023 und 2024 ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)*

Im Jahr 2023 wurden 71.369 Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ ausgestellt. Im Jahr 2024 wurden 79.052 Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ ausgestellt. Darüberhinausgehende anfragebezogene Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Wie werden aktuell Institutionen/Einrichtungen, sowohl private als auch öffentliche, seitens Ihres Ministeriums dahingehend informiert und sensibilisiert, dass diese besondere Strafregisterbescheinigungen fordern sollten?*

Das Bundesministerium für Inneres befindet sich im laufenden Austausch mit allen betroffenen Institutionen.

Die Webseite www.oesterreich.gv.at bietet ausführliche Informationen und eine übersichtliche Darstellung der Strafregisterbescheinigung sowie der Sonderformen einer Strafregisterbescheinigung.

Zur Frage 4:

- *Wie viele ehemalige Straftäter wurden erneut im Jahr 2023 und 2024 straffällig im Bereich sexuelle Gewalt in Zusammenhang mit Kindern (Missbrauch und andere sexualisierte Gewalt)?
 - a. Wie viele davon waren in sensiblen Berufen tätig, bei denen es körpernahe und tägliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen gegeben hat? (Bitte um Angabe der Berufsgruppe)*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

